

Bebauungsplan

Nr. II / T2

„Siemensstraße / Rehwinkel“

„Homanns Weg im Norden, Jöllenbecker Straße (ehemals: Bielefelder Straße) im Osten, Theesener Heide (ehemals: Poststraße) im Süden, Straße Köckerwald (ehemals: Rehwinkel) im Westen“

Jöllenbeck-OT Theesen

Satzung

Begründung

S a t z u n g

Über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Theesen, Kreis Bielefeld.

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) sowie der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429) in Verbindung mit § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. November 1960 (GV. NW. S. 433), wird folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

im Norden:	vom Homanns Weg
im Osten:	von der Bielefelder Strasse,
im Süden:	von der Poststrasse,
im Westen:	von der Strasse "Rehwinkel",

wird ein Bebauungsplan nach § 30 BBauG beschlossen.

§ 2

Planbestandteile

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1 Plan i.M. 1:1000
- 1 Festlegungsriss M. 1:1000
- 1 Text zum Bebauungsplan
- 1 Flurstücks- u. Eigentümerverzeichnis
- 1 Begründung

Der Bebauungsplan setzt durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text fest

1. das Bauland und für das Bauland
 - a) die Art und ^{Art}Mass der baulichen Nutzung,
 - b) die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen,
 - c) die Höhenlage der baulichen Anlagen,
 - d) die Flächen für Einstellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken,
 - e) die Baugrundstücke für den Gemeinbedarf,
 - f) die Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehenen Flächen,

2. die Verkehrsflächen,
3. der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen,
4. die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschliessungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastenden Flächen,
5. die Bindungen für Pflanzungen in den Sichtdreiecken der einmündenden Strassen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung (Bebauungsplan) wird gemäss § 12 des Bundesbaugesetzes mit der Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Theesen, den 26. März 1968

Kiedessmann
Bürgermeister

Gebhardt
Ratsmitglied

Wone
Schriftführer

Genehmigt:
Der Regierungspräsident
Detmold, den 14. Mai 1968

Az.: 34.30.11/-03/TE

Die Genehmigung ist bekanntgemacht, am 7.11.1968 - 28.11.1968.
Die Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes erfolgt im Amtsgenäude Jollenbeck
Zimmer: 15
vom 27.11.1968 bis: 27.12.1968



H. A. Teßler

Jollenbeck, 2. Jan. 1968
Jünemann
Amtsdirektor

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 2 "Siemensstrasse/Rehwinkel"
der Gemeinde Theesen, Krs. Bielefeld

In dem bestehenden Flächennutzungsplan ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde niedergelegt worden. Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - erforderlichen Massnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmass der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Massnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für

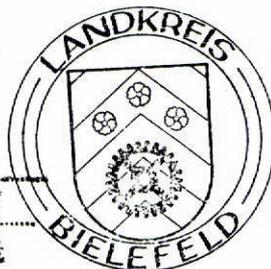
den Strassenbau	ca.	278.000,--	DM
die Strassenbleuchtung	"	12.000,--	DM
den Wasserleitungsbau	"	40.000,--	DM
die Kanalisationsbauten	"	80.000,--	DM
den Grunderwerb (Strassenlandflächen)	"	1.000,--	DM

zusammen: ca. 411.000,-- DM
=====

Für die Durchführung des Planziels ist eine Zeit von etwa 5 Jahren vorgesehen.

Bielefeld, den 25. Januar 1967

Hat vorgelesen
Deinold am 4. OKT. 1968 19
Am 30. 11-03/TE
Der Kreisamtspräsident
im Auftrage:



Feßler

Im Auftrage:

Dittling
Dipl.-Ing.